BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Verkehrsunfall: Anwendbarkeit von ausländischem Recht

Urteil vom 05.07.2023, Az: IV ZR 375/21

2. VVG: Rückabwicklung eines Versicherungsvertrags

Urteil vom 28.06.2023, Az: IV ZR 52/22

3. ZPO: Grenzen der Pflicht zur elektronischen Übermittlung

Urteil vom 25.05.2023, Az: V ZR 134/22

4. BGB: Anerkennung einer Norm als Schutzgesetz

Urteil vom 16.05.2023, Az: VI ZR 116/22

5. Terminsvertretung: Gebühreninteresse des Hauptbevollmächtigten

Beschluss vom 22.05.2023, Az: VIa ZB 22/22

6. <u>ZPO: Eintragung im elektronischen Handelsregister als allgemeinkundige Tat-</u>sache

Beschluss vom 24.05.2023, Az: VII ZB 69/21

7. <u>RDG: Wirksamkeit der Bevollmächtigung eines registrierten Inkassodienstleisters</u>

Urteil vom 24.05.2023, Az: VIII ZR 373/21

8. Vorbenutzungsrecht: Unabhängiger Schutzanspruch

Urteil vom 20.06.2023, Az: X ZR 61/21

9. FluggastrechteVO: Verantwortlichkeit für große Ankunftsverspätung

Urteil vom 20.06.2023, Az: X ZR 84/22

10. Patentrecht: Folgen einer neueren technischen Entwicklung

Urteil vom 16.05.2023, Az: X ZR 49/21

11. Swap-Vertrag: Umkehr der Zahlungspflichten

Urteil vom 20.06.2023, Az: XI ZR 80/22

12. VermVerkProspV: Totalverlustrisiko einer Kapitalanlage

Beschluss vom 13.06.2023, Az: XI ZB 11/22

13. Geschlossener Immobilienfonds: Angabe von Risiken im Verkaufsprospekt

Beschluss vom 13.06.2023, Az: XI ZB 17/21

14. Haftanordnungsverfahren: Vertrauensperson und Rechtsbeschwerde

Beschluss vom 09.05.2023, Az: XIII ZB 9/20

15. <u>BRAO: Anspruch eines ehemaligen ausländischen Anwalts in die Rechtsanwaltskammer</u>

Urteil vom 22.05.2023, Az: AnwZ (Brfg) 23/22

Urteile und Beschlüsse:

1. Verkehrsunfall: Anwendbarkeit von ausländischem Recht

Urteil vom 05.07.2023, Az: IV ZR 375/21

- a) Zum anwendbaren Recht auf den Innenausgleich zwischen den rumänischen Haftpflichtversicherern einer in Rumänien zugelassenen Zugmaschine und eines in Rumänien zugelassenen Aufliegers nach einem Unfall des Gespanns im März 2017 in Deutschland.
- b) Zur Überprüfbarkeit des auf die Entscheidung des Rechtsstreits anzuwendenden ausländischen Rechts durch das Revisionsgericht.

2. VVG: Rückabwicklung eines Versicherungsvertrags

Urteil vom 28.06.2023, Az: IV ZR 52/22

Ein Lebensversicherungsvertrag mit Einmalprämie ist nicht vom Anwendungsbereich des § 9 Abs. 1 VVG ausgenommen. Falls dessen Voraussetzungen im Übrigen vorliegen, richtet sich die Rückabwicklung des Versicherungsvertrages nach dieser Vorschrift in Verbindung mit § 152 Abs. 2 VVG.

3. ZPO: Grenzen der Pflicht zur elektronischen Übermittlung

Urteil vom 25.05.2023, Az: V ZR 134/22

ZPO § 130d

§ 130d Satz 2 ZPO stellt auf die vorübergehende technische Unmöglichkeit im Zeitpunkt der beabsichtigten Übermittlung des elektronisch einzureichenden Dokuments ab. Der Prozessbevollmächtigte, der aus technischen Gründen gehindert ist, einen fristwahrenden Schriftsatz elektronisch einzureichen, ist, nachdem er die zulässige Ersatzeinreichung veranlasst hat, nicht mehr gehalten, sich vor Fristablauf weiter um eine elektronische Übermittlung zu bemühen.

BGB § 280, § 281 Abs. 1, § 437 Nr. 3

Der Käufer, der von dem Verkäufer im Rahmen des kleinen Schadensersatzes gemäß § 437 Nr. 3, § 280, § 281 Abs. 1 BGB Ausgleich des mangelbedingten Minderwerts der Kaufsache verlangt, kann jedenfalls dann nicht auf wesentlich geringere Mängelbeseitigungskosten verwiesen werden, wenn der Mangel damit nicht ohne Zweifel behoben werden kann.

4. BGB: Anerkennung einer Norm als Schutzgesetz

Urteil vom 16.05.2023, Az: VI ZR 116/22

- a) Die Anerkennung einer Rechtsnorm als Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB setzt unter anderem voraus, dass die Schaffung eines individuellen unter Umständen zusätzlichen Anspruchs sinnvoll und im Lichte des haftungsrechtlichen Gesamtsystems tragbar erscheint. Bei dieser Beurteilung ist in umfassender Würdigung des gesamten Regelungszusammenhangs, in den die Norm gestellt ist, zu prüfen, ob es in der Tendenz des Gesetzgebers liegen konnte, an die Verletzung des geschützten Interesses die deliktische Einstandspflicht des dagegen Verstoßenden mit allen damit zugunsten des Geschädigten gegebenen Haftungs- und Beweiserleichterungen zu knüpfen. In diesem Zusammenhang kann es eine Rolle spielen, ob der Geschädigte in ausreichender Weise anderweitig abgesichert und ein deliktischer Schutz derselben Interessen über § 823 Abs. 2 BGB deshalb entbehrlich ist. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob ein durch ein Schutzgesetz geschaffener Anspruch im Widerspruch zu allgemeinen Rechtsprinzipien stünde, und zu fragen, ob dieser Widerspruch wirklich gewollt ist.
- b) Zur Frage, ob § 353d Nr. 3 StGB ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB darstellt.
- c) Private Tagebuchaufzeichnungen, die von den Strafverfolgungsbehörden beschlagnahmt wurden, sind keine amtlichen Dokumente des Strafverfahrens im Sinne von § 353d Nr. 3 StGB.
- d) Dem wörtlichen Zitat kommt wegen seiner Belegfunktion ein besonderer Dokumentationswert im Rahmen einer Berichterstattung zu. Es dient dem Beleg und der Verstärkung des Aussagegehalts und hat deshalb eine besondere Überzeugungskraft.

5. Terminsvertretung: Gebühreninteresse des Hauptbevollmächtigten

Beschluss vom 22.05.2023, Az: VIa ZB 22/22

Beauftragt der Hauptbevollmächtigte einer Partei gegen ein Honorar einen Terminsvertreter, um den Anfall von abrechenbaren Kosten in einer das Honorar übersteigenden Höhe zu vermeiden, stellt das vereinbarte Honorar die Gegenleistung allein für die Wahrnehmung des Termins im eigenen Gebühreninteresse des Hauptbevollmächtigten dar und kann der Partei nicht als Aufwendung des Hauptbevollmächtigten in Rechnung gestellt werden (Anschluss an BGH, Beschluss vom 9. Mai 2023 - VIII ZB 53/21, juris).

6. ZPO: Eintragung im elektronischen Handelsregister als allgemeinkundige Tatsache

Beschluss vom 24.05.2023, Az: VII ZB 69/21

Die im Internet über das Gemeinsame Registerportal der Länder (<u>www.handelsregister.de</u>) aus dem elektronisch geführten Handelsregister ersichtliche Eintragung der Verschmelzung zweier Rechtsträger ist eine allgemeinkundige Tatsache im Sinne von § 727 Abs. 1 und 2 ZPO.

7. RDG: Wirksamkeit der Bevollmächtigung eines registrierten Inkassodienstleisters Urteil vom 24.05.2023, Az: VIII ZR 373/21

Zur Wirksamkeit der Bevollmächtigung eines registrierten Inkassodienstleisters für die Erhebung einer Rüge gemäß § 556g Abs. 2 BGB aF im Zusammenhang mit der Geltendmachung und Abtretung von Ansprüchen des Mieters aus der sogenannten Mietpreisbremse (hier: Abgrenzung der einem registrierten Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RDG , § 2 Abs. 2 Satz 1 RDG aF gestatteten Forderungseinziehung von unzulässigen Maßnahmen der Anspruchsabwehr).

8. Vorbenutzungsrecht: Unabhängiger Schutzanspruch

Urteil vom 20.06.2023, Az: X ZR 61/21

- a) Die Modifikation eines vorbenutzten Gegenstandes, der alle Merkmale eines unabhängigen Schutzanspruchs des Klagegebrauchsmusters verwirklicht, kann auch dann von einem Vorbenutzungsrecht gedeckt sein, wenn der vorbenutzte Gegenstand weitere Merkmale, die nach dem Klageantrag zwingend vorgesehen sind, nicht aufgewiesen hat.
- b) Dies gilt unabhängig davon, ob lediglich die Verletzungsklage auf eine in der genannten Weise beschränkte Fassung eines unabhängigen Schutzanspruchs gestützt wird oder ob das Gebrauchsmuster in einem Löschungsverfahren entsprechend beschränkt worden ist.

9. FluggastrechteVO: Verantwortlichkeit für große Ankunftsverspätung

Urteil vom 20.06.2023, Az: X ZR 84/22

Ein ausführendes Luftfahrtunternehmen ist für eine große Ankunftsverspätung verantwortlich, wenn es einem Fluggast unter Verstoß gegen Art. 11 Abs. 1 Fluggastrechte VO die Möglichkeit genommen hat, einen direkten Anschlussflug rechtzeitig zu erreichen.

10. Patentrecht: Folgen einer neueren technischen Entwicklung

Urteil vom 16.05.2023, Az: X ZR 49/21

- a) Neuere technische Entwicklungen können Anlass geben, eine neu in den Blickpunkt getretene Komponente als Alternative für eine im Wesentlichen funktionsgleiche Komponente einer im Stand der Technik bekannten Vorrichtung in Betracht zu ziehen (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 24. Januar 2012 X ZR 88/09, GRUR 2012, 475 Rn. 45 Elektronenstrahltherapiesystem).
- b) Eine als neuartig vorgestellte Komponente ist jedenfalls dann grundsätzlich als Alternative nahegelegt, wenn sie erkennbar alle wesentlichen Funktionen erfüllt, die einer vergleichbaren Komponente in einer bereits bekannten Vorrichtung zukommen, und keine grundlegenden Schwierigkeiten oder Wechselwirkungen erkennbar sind, die einem entsprechenden Austausch entgegenstehen.

11. Swap-Vertrag: Umkehr der Zahlungspflichten

Urteil vom 20.06.2023, Az: XI ZR 80/22

Zur möglichen Umkehr der Zahlungspflichten in einem Swap-Vertrag.

12. VermVerkProspV: Totalverlustrisiko einer Kapitalanlage

Beschluss vom 13.06.2023, Az: XI ZB 11/22

Zur Darstellung des Totalverlustrisikos einer Kapitalanlage in eine Ölplattform gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 VermVerkProspV in der bis zum 31. Mai 2012 geltenden Fassung im Rahmen eines Verkaufsprospektes.

13. Geschlossener Immobilienfonds: Angabe von Risiken im Verkaufsprospekt

Beschluss vom 13.06.2023, Az: XI ZB 17/21

- a) Zur Darstellung der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken in einem Verkaufsprospekt, der einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds zugrunde liegt.
- b) Zum Erfordernis von Angaben über Bewertungsgutachten und zu ihrer Darstellung in einem Verkaufsprospekt, der einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds zugrunde liegt.

14. Haftanordnungsverfahren: Vertrauensperson und Rechtsbeschwerde

Beschluss vom 09.05.2023, Az: XIII ZB 9/20

Eine Vertrauensperson, die am Haftanordnungsverfahren vor dem Amtsgericht nicht beteiligt war, ist nicht zur Einlegung der Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss befugt, mit dem die Beschwerde des Betroffenen gegen die Haftanordnung zurückgewiesen wird (Klarstellung im Hinblick auf BGH, Beschlüsse vom 20. April 2021 - XIII ZB 36/20, juris Rn. 4; vom 14. Februar 2023 - XIII ZB 58/21, juris Rn. 8).

15. BRAO: Anspruch eines ehemaligen ausländischen Anwalts in die Rechtsanwaltskammer

Urteil vom 22.05.2023, Az: AnwZ (Brfg) 23/22

Zum Anspruch auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gemäß § 207 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 206 Abs. 1 BRAO im Falle eines ehemaligen ausländischen Rechtsanwalts (hier: Avukat nach türkischem Recht).